

## Info-Broschüre: Rund ums Wohnen

### Erste Schritte zur geeigneten Wohnform

#### Welche Wohnformen gibt es?

- Wohnen in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft



Viele Menschen wünschen sich Selbstständigkeit und möchten in einer eigenen Wohnung leben. Man kann zum Beispiel alleine wohnen. Oder mit einer Partnerin oder einem Partner. Oder in einer Wohngemeinschaft. Betreuer kommen an einem Tag oder an mehreren Tagen in der Woche. Die Betreuer helfen Ihnen bei den Dingen im Alltag, die Sie alleine nicht schaffen. Aber auch bei Dingen, die Sie sich wünschen. Zum Beispiel in Ihrer Freizeit. Sie möchten alleine oder mit anderen in einer eigenen Wohnung wohnen. Sie brauchen dafür Unterstützung und Hilfe im Alltag. Dann ist das ambulant betreute Wohnen das Richtige für Sie.

- Wohnen in einer besonderen Wohnform



Das heißt: Mehrere Personen mit Behinderungen leben im Wohnheim oder in der Wohngruppe. Dort gibt es eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Tag und Nacht ist ein Betreuer im Haus. Die Betreuer helfen Ihnen bei den Dingen im Alltag, die Sie allein nicht schaffen.



**Betreuung kostet Geld. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bezahlt die Betreuung, wenn Sie nicht genug Geld haben.**  
**Man sagt auch: Der LVR ist der Kostenträger.**  
**Der LVR ist für das Wohnen zuständig. Das heißt: Der LVR entscheidet darüber wer Hilfe erhält und wie viel Hilfe jemand erhält.**

## Wie finde ich heraus welche Hilfe zu mir passt?



In ausführlichen Gesprächen wird nach dem Hilfebedarf gefragt: Wo brauche ich genau Hilfe? Brauche ich Unterstützung beim Anziehen, bei der Pflege? Brauche ich Hilfe bei Behördengängen? Bei welchen Haushaltsverrichtungen brauche ich Hilfe? Und auch: Was kann ich gut? Und was kann ich nicht so gut?

Auch Wünsche und Ziele werden aufgeschrieben. Und welche Hilfen notwendig sind, um die Wünsche zu erfüllen und die Ziele zu erreichen.

Dies wird in einen Hilfeplan geschrieben. Der Hilfeplan ermittelt ihren Bedarf. Er heißt Bedarfsermittlungsinstrument. Die Abkürzung lautet BEI\_NRW.

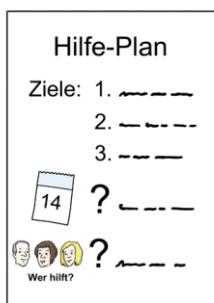
Jeder soll die Hilfen bekommen, die er braucht. Und dabei soll jeder so selbstständig wie möglich bleiben.



**Sie bekommen Hilfe und Beratung bei Ihrem zuständigen Fallmanager oder der Fallmanagerin vom LVR. Auch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) beraten zum Thema BEI\_NRW. Sie bekommen Hilfe beim Schreiben eines BEI\_NRW beim LVR, bei der KoKoBe oder bei den Anbietern von Wohnhilfen.**

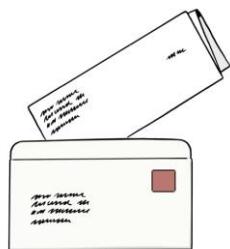
**Hier finden Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner beim LVR: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) ⇒ Soziales ⇒ Menschen mit Behinderung ⇒ Ansprechpersonen und Beratung**

## Wie stelle ich einen Antrag?



Zum Antrag gehören:

- Ein Hilfeplan. Dieser heißt BEI\_NRW. Hier wird aufgeschrieben, welche Hilfen man braucht.
- Antrag auf Eingliederungshilfe: Hier wird aufgeschrieben wie viel man verdient und ob man viel Geld hat.
- Fachärztliche Stellungnahme: Hier schreibt der Arzt auf, ob Sie z.B. eine Krankheit haben. Man nennt dies auch Diagnose.



**Die Antragsunterlagen werden dem LVR über das Internet und per Post zugeschickt. Die Vordrucke, die man braucht bekommen Sie in den KoKoBe oder auf unserer Internet-Seite unter: [www.kokobe-lev.de](http://www.kokobe-lev.de) ⇒ Downloads**

**Oder auf: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) ⇒ Soziales ⇒ Menschen mit Behinderung ⇒ Anträge und Verfahren**

## Was passiert nachdem der Antrag gestellt wurde?



Der fertige Hilfeplan wird dann vom Landschaftsverband gelesen und geprüft. Wenn man Fragen hat, können diese besprochen werden. Dazu trifft man sich zu einem Gespräch mit dem LVR. Manchmal bezahlen verschiedene Stellen. Diese werden auch zum Gespräch eingeladen. Man nennt dies Gesamtplankonferenz oder Teilhabekonferenz. Hier wird gemeinsam geschaut welche Hilfen wichtig und sinnvoll sind. Und es werden Fragen geklärt. Die Hilfen werden dann bewilligt. Dies nennt sich Bedarfserfeststellung. Die Antragsteller können auch in Begleitung einer Vertrauensperson an der Konferenz teilnehmen.

## Kostenbeteiligung aus eigenem Einkommen?



Der LVR bezahlt die Hilfen ganz oder teilweise. Wer Hilfen bekommt und selbst viel Geld verdient oder viel Geld hat, der muss auch etwas dazu bezahlen.

Der LVR prüft das Einkommen und den Einkommenssteuerbescheid des Vorvorjahres. Wer damals weniger als 25.452 € (Das sind 2.121 € im Monat) verdient hat, muss nichts dazu bezahlen.

Es gibt Einkommensgrenzen. Diese richten sich danach, welche Art von Einkommen man hat.

Wenn man Vermögen hat, ist das teilweise geschützt: 2025 darf man 67.410 € Vermögen haben. Aber nur, wenn man nicht gleichzeitig Grundsicherung bekommt.

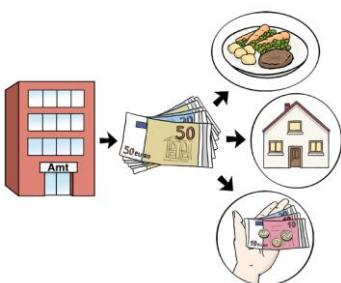
**Hier findet man gute Infos dazu:**

**[www.betanet.de](http://www.betanet.de)**

**Oder auf: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) ⇒ Soziales ⇒ Menschen mit Behinderung ⇒ Anträge und Verfahren**

**Es gibt auch eine gute Berechnungshilfe:**

**<https://www.ksl-nrw.de/de/node/2634>**



Wenn man Eingliederungshilfe **und** zusätzlich Grundsicherung bekommt, wird beides getrennt geprüft.

Grundsicherung beantragt man bei der Stadt Leverkusen.

Dafür gilt:

Der Regelsatz ist im Moment: **563 €.**

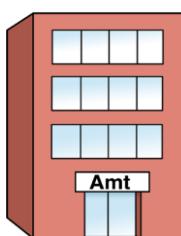


Das Sozialamt prüft, ob man Grundsicherung bekommt. Es gibt dabei eine Einkommensgrenze. Liegt das Einkommen darüber, dann muss man selbst etwas dazu zahlen.  
Man darf 10.000 € Ersparnisse haben.

Mehrbedarf bei „G“ im Behindertenausweis: 95,71 € (17% des Regelbedarfs)

Kosten für Unterkunft:

Kaltmiete	bis 364,- €
Nebenkosten	bis 122,- €
Heizkosten	bis 50,- €
Gesamt:	bis 536,- €



**Wir empfehlen, frühzeitig Kontakt mit dem Fachbereich Soziales bei der Stadt Leverkusen aufzunehmen!**  
**Kontakt: Telefon (0214) 4 06 50001.**  
**Weitere Informationen zum Thema Kosten und Eigenbeteiligung finden Sie auf der Website**  
**[www.betanet.de](http://www.betanet.de)**

## Wie finde ich einen Anbieter für Unterstützungs-Leistungen?



Adressen von Wohneinrichtungen und Anbietern von ambulant betreutem Wohnen erhalten Sie z. B. bei den **KoKoBe**, den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen.

**Das Fallmanagement des LVR berät ebenfalls zum Thema Wohnen und kann bei der Anbietersuche unterstützen.**

## Wie finde ich eine Wohnung?



- Mit Hilfe durch Angehörige, Freunde, gesetzliche Betreuer
- Mithilfe durch die Mitarbeiter/innen des Anbieters des betreuten Wohnens



**Sie können Ihre Wohnung da suchen, wo Sie gerne wohnen möchten. Falls Sie kein ausreichendes Einkommen haben und auf Unterstützung durch Grund- sicherung angewiesen sind, müssen die Kosten der Wohnung angemessen sein.**  
**Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Grund- sicherung (z. B. zur Finanzierung der Miete) ist der Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen. Wir emp- fehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme!**

## **Was ist noch alles zu bedenken bei der Vorbereitung von am- bulant betreutem Wohnen?**



- Wie wird die Einrichtung der Wohnung finanziert?
- Klärung der Kosten für Renovierung, Umzug, Hand- werkerkosten
- Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins
- Wie wird die Kaution finanziert?

**Konkrete Hilfestellung erhalten Sie bei Ihrem Anbieter des betreuten Wohnens und beim Fachbereich Sozia- les der Stadt Leverkusen.**

## **Wo bekomme ich Informationen zu Freizeitangeboten?**



**KoKoBe** Leverkusen  
Gerhart-Hauptmann-Str. 34 a  
51379 Leverkusen  
Tel.: (02171) 3 40 79 28  
Fax: (02171) 3 94 85 27  
Mail: [info@kokobe-lev.de](mailto:info@kokobe-lev.de)

**In der *KoKoBe* bekommen Sie den Freizeitkalender „Gemeinsam“. Dort finden Sie viele Freizeitangebote. Oder auf der Internet-Seite der *KoKoBe*: [www.kokobe-lev.de](http://www.kokobe-lev.de)**